

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Gesundheit und Soziales****Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren****3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

GS4-SR-73/094-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs7@noel.gv.at
 Fax: 02742/9005/16120 Bürgerservice: 02742/9005-9005
 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Maximilian Feith

(0 27 42) 9005

Durchwahl

*

Datum

16. März 2021

Betreff

Parlamentarische Anfrage 5369/J - Bürokratiebremse, Anfrage Beantwortung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Gz 2021-0.140.018, „Parlamentarische Anfrage 5369/J – Bürokratiebremse, Befassung der Länder“ und beantworten die Anfrage wie folgt:

Zu Frage

Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 und 2021 insgesamt bereits gestellt?

Eine genaue Auflistung nach Monaten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich. Im Jahr 2020 wurden rund 33.000 und im Jahr 2021 bis dato rund 23.000 Anträge erfasst.

Zu Frage

Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet?

Eine genaue Auflistung nach Monaten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich. Im Jahr 2020 wurden insgesamt ca. 6.800 Anträge und im Jahr 2021 ca. 9.370 Anträge bearbeitet, somit insgesamt bisher ca. 16.170 Anträge.

Zu Frage

Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt?

Eine genaue Auflistung nach Monaten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich. Im Jahr 2020 wurden ca. 2.400 Anträge und im Jahr 2021 ca. 5.000 Anträge bewilligt. Insgesamt wurden bis dato ca. 7400 Anträge bewilligt.

Zu Frage

Wie viel Geld wurde 2020 für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt?

Im Jahr 2020 wurden EUR 1.974.339,49 ausbezahlt.

Zu Frage

Wie viel Geld wurde 2021 bisher für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt?

Im Jahr 2021 wurden bisher EUR 5.268.359,13 ausbezahlt.

Zu Frage:

Welchen Umfang hat das Antragsformular in Seiten, wenn der Ersatz für einen Mitarbeiter beantragt wird?

Das Land Niederösterreich stellt den Antragstellern ein Online-Formular mit Antrags-, Bestätigungs- und Kontrollseiten zur Verfügung. Daten sind lediglich auf 2 Seiten anzugeben. Insgesamt umfasst der Antrag mit Einbeziehung aller Hinweise zur Bearbeitung sowie den Hilfs- und Bestätigungsfeldern 7 Seiten.

Zu Frage

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt?

Abhängig von der Qualität des gestellten Antrages beläuft sich die durchschnittliche reine Bearbeitungsdauer (Kontrolle der Unterlagen, Plausibilisierung des Ersatzanspruches, Konzeption der Erledigung) auf 20 – 80 Minuten. Die durchschnittliche tatsächliche Bearbeitungsdauer erhöht sich jedoch auf mehrere Tage bis zu mehreren Wochen oder Monaten, insbesondere dann, wenn mehrfach die Mitwirkung des Antragstellers (bspw. Übersendung weiterer Unterlagen) erforderlich ist oder es sich um besonders komplexe Sachverhalte handelt (zB. Berechnung des Ersatzanspruches bei Selbständigen, Zuständigkeitskonflikte, etc.).

Zu Frage**Wie hoch ist das geplante Budget für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz?**

Die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz sind nicht budgetabhängig, sondern antragsabhängig und basiert auf Grundlage des summierten Vergütungsanspruches.

Zu Frage**Wie reagieren Sie auf den Wunsch der Vorarlberger Landesregierung, die Verfahren noch weiter zu verzögern?**

Die hier angesprochene Aussendung der Vorarlberger Landesregierung wird seitens des Landes Niederösterreich nicht als „Wunsch“ zur Verfahrensverzögerung aufgefasst. Vielmehr wird darunter die – auch unter Punkt 7 angesprochene – zwangsläufig lange Verfahrensdauer verstanden, die durch die Masse der Anträge, die teilweise hohe Komplexität der Verfahren und die individuell sehr unterschiedliche Mitwirkung der Antragsteller zustande kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landeshauptfrau

- 4 -

Ing. P r i e s c h I, LL M. (WU), LL.B.oec
Abteilungsleiter-Stv.

